

DREI-STUFEN-PLAN BEI RASSISTISCHER DISKRIMINIERUNG DURCH AUßENSTEHENDE

Das Präsidium des OÖ FUSSBALLVERBANDES hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Im Fall von rassistischen Diskriminierungen durch Außenstehende kommt bei vom OÖFV organisierten Spielen ab der Saison 2025/26 der Drei-Stufen-Plan zur Anwendung.

Stufe 1: Wenn der/die Schiedsrichter/in eine rassistische Diskriminierung durch Außenstehende wahrnimmt oder darüber informiert wird, unterbricht er/sie das Spiel und veranlasst eine Lautsprecherdurchsage, mit der das Publikum aufgefordert wird, das Verhalten sofort zu unterlassen.

Der Wiederanpfiff erfolgt erst nach der Stadionsdurchsage und der Beendigung des Verhaltens.

Stufe 2: Wird das rassistische Verhalten nach Wiederaufnahme des Spiels fortgesetzt, unterbricht der/die Schiedsrichter/in das Spiel für einen Zeitraum von 10 Minuten und fordert die Mannschaften auf, für diesen Zeitraum in die Umkleidekabinen zu gehen. Es wird eine weitere Lautsprecherdurchsage veranlasst.

Stufe 3: Wird das rassistische Verhalten nach Wiederaufnahme des Spiels erneut fortgesetzt, kann der/die Schiedsrichter/in das Spiel als letzte Möglichkeit endgültig abbrechen.

Kommt es zu einem rassistischen Vorfall zwischen Spieler/innen, durch eine/n Trainer/in oder Vereinsvertreter/in, wird das Vergehen mit einem Platzverweis bzw. einer Anzeige geahndet. Eine Anwendung des Drei-Stufen-Plans ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.